

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 150. Sonnabend, den 30. Mai 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 30. Mai.

— Se. Maj der König hat dem Kirchvater Tobias Arn-  
old zu Rehbach, in Rücksicht auf die langjährige, treue und ge-  
wissenhafte Verwaltung seines Kirchenamtes, die zum Verdienst-  
orden gehörige Medaille in Silber, und dem mit Verwaltung  
der Uebergangsteuercontrole in Ulitz beauftragten pensionirten  
Steueraufseher Johann Georg Thube die zum Verdienstorden  
gehörige silberne Medaille verliehen.

— Se. Exc. der Finanzminister Freiherr v. Friesen hat  
sich gestern zum Gebrauche der Cur auf einige Wochen nach  
Marienbad begeben.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 29.  
Mai. Der Freitag ist der Tag der Einspruchsverhandlungen.  
Den ersten Einspruch erhebt heut Joh. Gottfried Kaulfuß, der  
vom Gerichtsamt Schönfeld wegen Mangel an vollständigem  
Beweise von der Anklage eines Diebstahls freigesprochen worden  
ist. Er will vollständig, ohne alle Bedingung freigesprochen  
sein. Er beantragt sogar neue Beweisaufnahme. Vor vier  
oder fünf Jahren etwa ist nämlich einmal einem Getreidehändler  
Johann Friedrich Kayser zu Runersdorf ein eisernes Instrument,  
dessen Namen ich nicht verstehen konnte, gestohlen worden. Sein  
Sohn ist Schmiedemeister, und zu diesem brachte Kaulfuß dieses  
Instrument zum Schärfen. Kayser aber erkannte dies Instru-  
ment wieder, denn es waren die Buchstaben K J. S. hineinge-  
schlagen. Der Werth ist auf 7 Ngr. angegeben. Zum heutigen  
Termin war Niemand erschienen. Herr Staatsanwalt Held  
fühlte sich nicht veranlaßt, besondere Anträge in diesem Prozeß  
zu stellen, und der Gerichtshof willfahrte dem Kaulfuß — er  
wurde heute ohne alle Bedingung freigesprochen. — Die nächste  
Privatanklage hat das k. Bezirksgericht zu Dresden selbst an-  
gestellt — und zwar gegen einen gewissen Johann Gottfried  
Moosdorf. Ich glaube, er ist Agent und 51 Jahr alt. Be-  
straft ist er seiner Angabe nach noch nicht. Der hat das Ge-  
richt des Diebstahls beschuldigt. Er hatte nämlich einen Prozeß,  
wahrscheinlich mit seiner Frau. Da soll er beiläufig geäußert  
haben: „Ja, das Gericht hat mir so schon zwei Beilen Zwiebeln  
gestohlen!“ — Diese Beleidigung hat ihm 6 Tage Gefängniß  
eingebracht. Dagegen erhebt er Einspruch. Erschienen war hier  
auch Niemand. Nachträglich erfahre ich, daß Herr Moosdorf  
sich „Recommandeur“ nennt. Ich weiß wirklich nicht, was das  
ist. Der Recommandeur Moosdorf war nicht so glücklich, als  
sein Vorgänger — er muß die 6 Tage absitzen. — Die um  
halb 12 Uhr anberaumte Sitzung, eine Privatanklagesache der  
verehelichten Eva Rosina Beil wider Johann Gottlob Fiedler  
betreffend, wurde vom Herrn Vorsitzenden als eine geheime an-  
gesagt.

— Angekündigte Gerichtsverhandlung: Heute  
Vormittag 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Handarbeiter  
Johann Friedrich August Holst aus Freiberg wegen Diebstahls.  
Vorsitzender: Gerichtsrath Glöckner.

— Mittelfst Bekanntmachung des Stadtrathes wird ein  
neues Regulativ für die hiesige Sparkasse veröffentlicht, durch

welches gleichzeitig die bisherige Sparkassenordnung aufgehoben  
wird. Die in diesem Regulative festgesetzte Erhöhung des Zins-  
fußes für die Sparkasseneinlagen von 3 Proc. auf  $3\frac{1}{2}$  Proc.  
(= 1 Ngr. pro Thaler auf das Jahr) tritt mit dem 1. Juli  
d. J. ein. Am 30. Juni d. J. wird die Sparkasse behufs der  
halbjährigen Zinsberechnung auf einige Tage geschlossen und  
bei ihrer Wiedereröffnung gleichzeitig eine inzwischen in Neustadt-  
Dresden eingerichtete Sparkassenexpedition als „Zweigsparkasse“  
dem Verkehr übergeben werden, über deren Geschäftskreis das  
Regulativ ebenfalls nähere Bestimmungen enthält.

— Die diesjährige Polizeiconferenz wird im nächsten Mo-  
nate in Dresden abgehalten werden und sich hauptsächlich mit  
der Verabredung und Feststellung eines, zur Erleichterung des  
Reiseverkehrs, zwischen den beteiligten Regierungen abzuschließen-  
den Vertrags, wegen der Reform des Paßwesens und insbe-  
sondere wegen Aufhebung des Paßzwanges, beschäftigen.

— In unserem jüngsten Stadtverordnetenberichte haben  
wir bereits einige historische Notizen über die für unsere Stadt  
hochwichtige Angelegenheit der Errichtung einer Stadtbank ge-  
geben, ein Project, welches, wie wir berichtet, nach langen und  
eifrigen Debatten zwischen der Regierung und der Stadt end-  
lich jetzt so weit gediehen ist, daß die Staatsregierung die Er-  
richtung einer Bank allhier unter Garantie der Stadtcommu-  
für den auszugehenden Notenbetrag von einer halben Million  
Thaler zu genehmigen die Geneigtheit gezeigt hat, dafern Sei-  
ten der Gemeindevertreter die Zustimmung dazu nochmals aus-  
drücklich erklärt werde. Es solle aber die zu errichtende Bank,  
um Mißverständnissen zu begegnen, nicht die Bezeichnung als  
Stadtbank erhalten und die Bestätigung der Statuten, die nach  
Mithgabe des inmittelst promulgirten Handelsgesetzbuchs und  
sonst an verschiedenen Punkten abzuändern seien, erst dann er-  
folgen, wenn die Realisirung des Unternehmens durch Zeichnung  
der erforderlichen Actien gesichert sei. Nach den vorläufig ent-  
worfenen Statuten bezweckt die Gesellschaft die Förderung des  
Handels und der Fabrik-, Handwerks- und landwirthschaftlichen  
Industrie durch den Betrieb einer zu Dresden gegründeten  
privilegirten Bank, deren Actiencapital aus einer Million Tha-  
ler im 14-Thalerfuße bestehen soll, in 10,000 Actien à 100 Thlr.  
auf den Inhaber lautend. Der Geschäftskreis der Bank soll  
sich auf folgende 10 Punkte erstrecken: 1) Annahme von frem-  
den Geldern, sowohl zur Aufbewahrung, als auch zur Verzin-  
sung, insbesondere zinsbare Annahme städtischen Geldes und  
der bei den Sparkassen im Lande eingehenden Gelder, 2) Dis-  
contirung und Re-Contirung guter Wechsel oder Anweisungen,  
3) Ankauf und Verkauf solider auf auswärtige Plätze gezogener  
Wechsel, 4) Vorschüsse gegen sichere Bürgschaft, 5) Ankauf von  
Staatspapieren und andern sichern Werthpapieren, von Actien  
der Bank selbst, jedoch nur mit Zustimmung des Verwaltungsrathes  
und bis zum Betrage von einem Zehnthelle des Actien-  
capitals, 6) Vorschüsse gegen Verpfändung von Staatspapieren,  
Actien, auf die Bank girirten, soliden, auf auswärtige Plätze  
gezogenen Wechseln oder andern Documenten, Gold und Silber